

Öffentliche Bekanntmachung Detail

26.01.2024

Auslegung des Wirtschaftsplanes 2024 des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau gemäß § 7 Abs. 2 KGG i.V.m. § 5 Abs. 3 HGO und § 18 Abs. 2 KGG i.V.m. § 97 Abs. 4 HGO

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2023 den mit Datum vom 04. Oktober 2023 durch den Vorstand der Riedwerke aufgestellten Wirtschaftsplan 2024 beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2024 sieht Erträge von 43.156.000 €, Aufwendungen von 53.222.000 € sowie Ausgleichszahlungen der Verbandsmitglieder von 9.991.800 € vor. Der Vermögensplan sieht Ausgaben und Einnahmen von jeweils 9.340.000 € vor. Der Gesamtbetrag neu aufzunehmender Darlehen wird auf 8.000.000 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan 2024 liegt in der Zeit vom 26. Januar bis 09. Februar 2024 in der Verwaltung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau, Auf der Hardt / An der B 42, 64572 Büttelborn, während der allgemeinen Bürostunden, Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Stefan Metzger
Vorstandsvorsitzender